



Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 3997/J-NR/2015

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Nikolaus Scherak, Kollegin und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „personelle Ausstattung des Ministerkabinetts“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Am 28. Februar 2015 waren die nachstehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ministerbüro beschäftigt:

Funktion	Name	Beginn Dienstverhältnis/ Dienstzuteilung bzw. Tätigkeit im Kabinett	Grundlage
Kabinettschef	Dr. Alexander Pirker, MBA	ab 19.03.2012	Sondervertrag gem. § 36 VBG
Stellvertreterin des KC und persönliche Mitarbeiterin	Bernadett Thaler, MSc	ab 04.03.2013	Sondervertrag gem. § 36 VBG
Persönliche Mitarbeiterin und Pressesprecherin	Mag. (FH) Katharina Holzinger	ab 05.05.2014	Sondervertrag gem. § 36 VBG
Persönlicher Mitarbeiter	Kuba Alexander, BInsp.	ab 13.01.2014	BDG Dienstzuteilung
Persönliche Mitarbeiterin	Mag. Elisabeth Zimmerer	ab 01.02.2014	Sondervertrag gem. § 36 VBG
Persönlicher Mitarbeiter	Mag. Michael Somlyay	ab 20.01.2014	Sondervertrag gem. § 36 VBG
Persönliche Mitarbeiterin	Mag. Karoline Edtstadler	ab 20.01.2014	RStDG Dienstzuteilung
Persönlicher Mitarbeiter	Mag. Erich Mayer, MBA	ab 04.06.2014	RStDG Dienstzuteilung
Protokollchefin	Dr. Andrea Martini, LL.M.	ab 19.12.2014	RStDG Dienstzuteilung

Persönliche Mitarbeiterin und Pressereferentin	Mag. Claudia Jakobi, Bakk.phil.	ab 16.02.2015	Sondervertrag gem. § 36 VBG
--	---------------------------------	---------------	-----------------------------

Zu 4:

Die Gesamtkosten, das sind die Bezüge inkl. allfälliger Zulagen, Aufwandsentschädigungen, Vergütungen für Überstunden, sowie die Dienstgeberanteile für die Kabinettsmitarbeiter/innen einschließlich der Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter/innen und sonstige Hilfskräfte beliefen sich im Monat Februar 2015 auf insgesamt 85.720,75 Euro.

Zu 5:

Die Gesamtkosten, das sind die Bezüge inkl. allfälliger Zulagen, Aufwandsentschädigungen, Vergütungen für Überstunden, sowie die Dienstgeberanteile für die Kabinettsmitarbeiter/innen ohne die Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter/innen und sonstige Hilfskräfte beliefen sich im Monat Februar 2015 auf insgesamt 62.883,67 Euro.

Zu 6:

Die Personalgesamtausgaben für Kabinettsmitarbeiter/innen (einschließlich der Kanzlei- und Sekretariatskräfte und sonstige Hilfskräfte) sind bei einer Stichtagsvergleichsberechnung zum Februar 2013 um 22,4 % gestiegen. Hinsichtlich der Steigerungen zum Vergleichszeitraum (ab Februar 2009) verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Voranfrage Zl. 858/J-NR/2014.

Zu 7:

Die Personalgesamtausgaben für Kabinettsmitarbeiter/innen (ohne Kanzlei- Sekretariatsmitarbeiterinnen und sonstige Hilfskräfte) sind gegenüber dem Jahr 2013 bei einer Stichtagsvergleichsberechnung zum jeweiligen Februar um rund 19,5 % gestiegen.

Zu 8:

Abgesehen von allgemeinen Bezugserhöhungen, Personalwechseln bzw. -fluktuationen sind Kostensteigerungen auf die besonderen Schwerpunktsetzungen, beispielsweise bei der Strafvollzugsreform, der Bewältigung der Aufgaben im Bereich des Strafrechts und Strafverfahrensrechtes, insbesondere der organisatorischen Belange der Strafverfolgungsbehörden, der konsequenten Bearbeitung und Erledigung umfangreicher Großverfahren, sowie der Verdichtung der Kontakte und Kooperationen auf internationaler Ebene zurückzuführen. Die Bewältigung dieses zusätzlichen bzw. höheren Koordinierungsaufwands führte auch zu einer Kostensteigerung im Ministerbüro. Zudem habe ich im Bereich des Strafvollzuges ganz bewusst einen besonderen Schwerpunkt gesetzt. Mit der Koordinierung der nunmehr unmittelbar bevorstehenden Reorganisation der Strafvollzugsverwaltung ist ein Kabinettsmitarbeiter beauftragt. Parallel zu diesem

Reorganisationprozess werden die bestehenden Organisationsformen der Justizanstalten unter verwaltungsökonomischen Gesichtspunkten effizienter und flexibler gestaltet. Auch im Bereich des Maßnahmenvollzugs sind umfangreiche Reformen in Planung bzw. teilweise bereits in Umsetzung, so etwa die Transferierung von zurechnungsunfähigen Untergebrachten in das Gesundheits- bzw. Sozialwesen der Länder, die Schaffung eigenständiger "therapeutischer Zentren" für die Unterbringung im Maßnahmenvollzug im Sinne des § 21 Abs. 2 StGB, weiters eine Verbesserung der medizinischen bzw. pflegerischen Versorgung von Insassen und insgesamt eine Modernisierung der Vollzugsordnung.

Mit dem Umfang der im Strafvollzug nötigen Reformen war bei Amtsantritt und der ursprünglichen Konzeption des vergleichsweise kleinen Kabinetts nicht zu rechnen.

Zu 9 und 10:

Zum angefragten Stichtag war eine Kabinettsmitarbeiterin mit Presse- und Medienarbeit beauftragt. Diese wird von der Pressereferentin Mag. Claudia Jakobi, Bakk. phil. unterstützt. Hinsichtlich der Besetzung der für Öffentlichkeitsarbeit zuständigen Abteilung Pr 3 wird auf die aktuelle Geschäfts- und Personaleinteilung des Bundesministeriums für Justiz-Zentralleitung verwiesen (siehe dazu www.justiz.gv.at).

Zu 11 und 12:

Im Ministerbüro ist keine Mitarbeiterin bzw. kein Mitarbeiter auf Basis eines Arbeitsleihvertrages beschäftigt.

Zu 13 bis 16:

Im Bereich der Zentralleitung des Bundesministeriums für Justiz wurden bzw. werden keine Trainees oder sonstige Mitarbeiter/innen beschäftigt, die von Interessenvertretungen, Unternehmen bzw. deren Tochterorganisationen verliehen wurden.

Wien, 4. Mai 2015

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit	2015-05-04T08:12:22+02:00
Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur	